



Gesuch um Bewilligung von gelben Gefahrenlichtern

gemäss Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS sowie den Weisungen ASTRA zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern vom 16.04.2018, für folgendes Fahrzeug:

Fahrzeughalter			
Kontrollschild		Stammnummer	
Marke, Typ / Fahrzeugart			

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Winterdiensteinsatz | <input type="checkbox"/> Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für Arbeiten an der Strasseninfrastruktur |
| <input type="checkbox"/> Ausnahmefahrzeug | <input type="checkbox"/> Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und Fahrzeugformationen |
| <input type="checkbox"/> auf Grund der Fahrzeugabmessungen | <input type="checkbox"/> ADR-Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| <input type="checkbox"/> auf Grund von über 3.00 m breiten Zusatzgeräten | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| <input type="checkbox"/> Ausnahmetransporte | |
| <input type="checkbox"/> Begleitfahrzeug für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte | |
| <input type="checkbox"/> Pannendienst- und Abschleppfahrzeug | |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeug zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt neben der Fahrbahn | |

➤ Sollten richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter eingesetzt werden, ist vor der Montage mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung.

Bemerkungen:

--

Sichtwinkel:

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 m und 50 m in einer Höhe zwischen 1,0 m und 2,0 m den gesamte Bereich rund um das Fahrzeug, oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs abdecken.

Anzahl gelbe Gefahrenlichter:	JA	NEIN
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA Weisung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Kontrolllicht für gelbes Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben des Gesuchstellers:

Name/Vorname Gesuchsteller		
Telefon / Email		
Ort, Datum		
	Stempel / Unterschrift	

- Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern: http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19_2688_d.pdf
- VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.html#a110>
- Kennzeichnung der Lichter: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/formulare-und-wegleitungen/diverse-formulare-und-wegleitungen.html>

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Form. 13.20 A an das Strassenverkehrsamt zu senden.

Durch die Zulassungsstelle auszufüllen:

Gesuch geprüft und bewilligt.

- Ja Nein Fahrzeugprüfung erforderlich
 Ziffer 110

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Verkehrsexperte